Liebe Eltern,
wir möchten Ihrem Kind die Eingewöhnung in unsere Kindertagesstätte erleichtern.
Ihre Angaben ermöglichen uns, ein Verständnis für Ihr Kind zu entwickeln. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn Sie folgende Fragen beantworten würden. Alle Antworten sind selbstverständlich freiwillig und werden vertraulich behandelt.

Ihr Team der DRK-Kindertagesstätte Räuberhöhle

Name des Kindes:

Nationalität / Herkunftsland:

1. Hat Ihr Kind Geschwister? Wenn ja, wie viele?

---

2. Welche Personen leben in Ihrer häuslichen Gemeinschaft?

---

3. Welche Sprache(n) spricht Ihr Kind?

---

4. Hat Ihr Kind Gruppenerfahrungen? Wenn ja, welche?

---

5. Womit spielt Ihr Kind gerne?

---

6. Bleibt Ihr Kind bereits längere Zeit alleine bei Freunden oder Bekannten, Babysitter?

---

7. Glauben Sie, dass sich Ihr Kind leicht von Ihnen trennt oder dass es ein schwieriger Schritt wird?

---

8. Hat Ihr Kind Freunde in der Kita? Wen?

---

9. Seit wann benutzt Ihr Kind die Toilette? Benötigt Ihr Kind noch Windeln?

---

10. Geht Ihr Kind alleine auf die Toilette oder benötigt es eine Erinnerung oder Hilfe?

---

11. Hat Ihr Kind in bestimmten Situationen spezielle Ängste?

---

12. Ist Ihr Kind gekrabbelt?

---

13. Seit wann kann Ihr Kind selbständig gehen?

---

14. Wie verlief die sprachliche Entwicklung?

---

15. Liegen Sehstörungen vor?

---

16. Liegen Hörstörungen vor?

---

17. Hatte Ihr Kind bereits ernstliche Erkrankungen? Wenn ja, welche?

---

18. Hatte oder hat Ihr Kind spezielle Förderung (Frühförderung, Krankengymnastik, Logopädie o.ä.)

---

19. Welche Erwartungen haben Sie an uns?

Wir bedanken uns sehr für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer Kindertagesstätte.

Unsere Kita Räuberhöhle

Bringzeit
Die Bringzeit in unserer Kita ist während des Frühdienstes, bzw. zwischen 7.30 und 8.30 Uhr. Für die Kinder ist es schön, den Tag gemeinsam zu beginnen und mögliche besondere Aktivitäten nicht zu verpassen. Sollten Sie Ihr Kind doch mal später bringen müssen, achten Sie bitte darauf, dass Sie den Morgenkreis nicht stören und warten ggf. vor der Gruppentür.

Ruhezeit
Im Elementarbereich ist das Schlafen nicht vorgesehen.

Abholzeit
Bitte holen Sie Ihr Kind rechtzeitig ab, Die Dienste der Erzieher_innen enden oftmals mit dem Ende der Betreuungszeit, so dass durch eine längere Betreuung vermehrt Personalkosten entstehen. Verspätungen notieren wir und werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Handynutzung in der Kita
Die Bring- und Abholzeit ist für Ihr Kind eine sehr wertvolle Zeit. Ihr Kind wünscht Ihre volle Aufmerksamkeit, um sich von Ihnen zu verabschieden oder Ihnen von seinem Tag in der Kita zu erzählen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Ihr Handy in der Kita nicht zu nutzen!

Verpflegungskosten + Wasserpauschale
Alle Ganztagskinder essen in der Kita gemeinsam Mittagessen. Das Mittagessen wird extra berechnet und kann täglich (z.B. bei Krankheit der Kinder) bis 7.45 Uhr abbestellt werden. Das Mittagessen wird Pauschal mit 65,--€/ Monat berechnet und vom Caterer „Phönix Küche“ aus Wahlstedt geliefert. Die Kosten werden monatlich von ihrem Konto abgebucht.

Pro Kind werden 2 € Wasserpauschale im Monat berechnet. Diese werden von Ihrem Konto abgebucht.

Wenn Ihr Kind krank ist
Ist Ihr Kind krank, muss es zuhause bleiben, um Ansteckungen innerhalb der Kita zu verhindern. Genaueres hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Ansteckende Krankheiten“. Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und um welche es sich handelt. Wir als Kita sind verpflichtet diese Krankheiten zu melden. Gleichzeitig wollen wir die anderen Kinder schützen.

Wenn Ihr Kind nicht in die Kita kommt

Soll Ihr Kind an einem Tag oder auch für längere Zeit die Kita nicht besuchen, informieren Sie uns bitte. So können wir den Gruppenalltag besser planen und machen uns keine Sorgen.

Das Mittagessen können Sie täglich bis 7.45 Uhr in der Kita Abbestellen, damit nicht so viel Essen überbleibt.

Information über den Umgang mit Daten in unserer Kindertagesstätte

Wir benötigen viele persönliche Informationen von Ihnen und Ihrem Kind für unsere Verwaltung, für unsere pädagogischen Aufgaben und für die Dokumentation der Entwicklung Ihres Kindes in der Zeit des Besuchs unserer Kita.

Dies sind personenbezogene Daten, die von uns in Akten oder auch elektronisch gespeichert werden. Wir achten streng darauf, dass nur befugte Personen Zugang zu diesen Daten haben.
Nach Beendigung des Betreuungsvertrages werden nach Abwicklung aller noch anstehenden Aufgaben diese Daten gelöscht bzw. vernichtet. Allenfalls dann, wenn rechtliche Interessen berücksichtigt werden müssen, werden die Daten länger, aber nur so lange wie erforderlich, aufbewahrt.

Wir verwenden personenbezogene Daten ausschließlich für die Zusammenhänge, für die sie erhoben wurden, andere Nutzungen können nur mit Ihrer Einwilligung geschehen. Das bedeutet, dass wir z.B. Fotos, die wir mit Ihrem Einverständnis zur Dokumentation der Entwicklung Ihres Kindes gemacht haben, nicht ohne Ihre Genehmigung für einen anderen Zweck, z.B. für den Internet-Auftritt der Kita, nutzen.

Für uns ist es wichtig, dass Sie wissen, was mit Ihren Daten geschieht. Sie haben das Recht auf Auskunft zu den zu Ihrer Person oder zu Ihrem Kind gespeicherten Daten und wir geben Ihnen diese Auskünfte gerne:

- Wir informieren Sie in den regelmäßigen Elterngesprächen über die Ergebnisse und Erkenntnisse, Interessen und den Entwicklungsfortschritt Ihres Kindes.

- Wenn Informationen an andere Stellen, z.B. im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule, weitergegeben werden sollen, informieren wir Sie umfassend, um welche Daten es geht, wer die Empfänger der Daten sind und welche Entscheidungen anhand der Daten getroffen werden sollen.
  Zusätzlich holen wir hierfür Ihre schriftliche Einwilligung ein, wenn nicht das Gesetz eine Übermittlung verlangt.

Wir bitten Sie bereits zur Aufnahme um eine Reihe von Einwilligungserklärungen zur Erhebung und Nutzung von Daten wie z.B. Fotos und werden ggf. immer wieder einmal mit einer solchen Bitte an Sie herantreten, wenn dies erforderlich ist.
Einmal gegebene Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit für die Zukunft gegenüber der Kindergartenleitung widerrufen.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, sprechen Sie die Leitung der Kindertagesstätte gerne an.

Liebe Eltern,
wir möchten Ihrem Kind die Eingewöhnung in unsere Krippe erleichtern.

Ihre Angaben ermöglichen uns, ein Verständnis für Ihr Kind zu entwickeln. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn Sie folgende Fragen beantworten würden. Alle Antworten sind selbstverständlich freiwillig und werden vertraulich behandelt.

Ihr Team der DRK-Kindertagesstätte Räuberhöhle

Name des Kindes:

Geschwister:

Weitere Bezugspersonen:

1. Wie würde Sie Ihr Kind beschreiben?

2. Was wünschen Sie sich für Ihr Kind? Was braucht es besonders?

3. Welche Vorlieben hat Ihr Kind? Welche Abneigungen hat Ihr Kind?

4. Welche Werte vermitteln Sie Ihrem Kind?

5. Welche Beziehungen/Kontakte hat Ihr Kind zu anderen Kindern?

6. Gab es Besonderheiten während der Schwangerschaft/Geburt?

Ernährung

7. Welche Speisen und Getränke erhält Ihr Kind zu Hause?

8. Vorlieben/Abneigungen und Gewohnheiten (Flasche, Tasse, Löffel) Wann?

9. Bestehen Nahrungsmittelunverträglichkeiten?

10. Isst und trinkt Ihr Kind bevorzugt allein oder mit Hilfe?

11. Wie zeigt Ihr Kind, dass es Hunger oder Durst hat?

Schlafen

12. Woran erkennen Sie, dass Ihr Kind müde ist?

13. Schläft Ihr Kind während des Tages?

14. Wie schläft Ihr Kind gewöhnlich ein?

15. Was braucht es zum Schlafen?

Spielverhalten

16. Spielt Ihr Kind gern allein oder ist es gewohnt mit anderen Kindern/Erwachsenen zu spielen?

17. Was ist sein Lieblingsspielzeug, seine Lieblingsbeschäftigung?

18. Wie und womit lässt sich Ihr Kind beruhigen?

19. Zeigt Ihr Kind Ängstlichkeit, wenn ja, wovor? Wie verhält es sich in diesem Fall? Wie reagieren Sie darauf? Wie trösten Sie?

20. Was wünschen Sie sich von unserer Zusammenarbeit, haben Sie konkrete Vorstellungen?

Wir bedanken uns sehr für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer DRK-Kita Räuberhöhle.

Liebe Eltern,

wir möchten Ihrem Kind die Eingewöhnung in unsere Kindertagesstätte erleichtern.
Ihre Angaben ermöglichen uns, ein Verständnis für Ihr Kind zu entwickeln. Daher würden wir uns sehr freuen, wenn Sie folgende Fragen beantworten würden. Alle Antworten sind selbstverständlich freiwillig und werden vertraulich behandelt.

Ihr Team der DRK-Kindertagesstätte Räuberhöhle

Name des Kindes:

Nationalität / Herkunftsland:

1. Hat Ihr Kind Geschwister? Wenn ja, wie viele?

_____

2. Welche Personen leben in Ihrer häuslichen Gemeinschaft?

_____

3. Welche Sprache(n) spricht Ihr Kind?

_____

4. Hat Ihr Kind Gruppenerfahrungen? Wenn ja, welche?

_____

5. Womit spielt Ihr Kind gerne?

_____

6. Bleibt Ihr Kind bereits längere Zeit alleine bei Freunden oder Bekannten, Babysitter?

_____

7. Glauben Sie, dass sich Ihr Kind leicht von Ihnen trennt oder dass es ein schwieriger Schritt wird?

_____

8. Hat Ihr Kind Freunde in der Kita? Wen?

_____

9. Seit wann benutzt Ihr Kind die Toilette? Benötigt Ihr Kind noch Windeln?

_____

10. Geht Ihr Kind alleine auf die Toilette oder benötigt es eine Erinnerung oder Hilfe?

---

11. Hat Ihr Kind in bestimmten Situationen spezielle Ängste?

---

12. Ist Ihr Kind gekrabbelt?

---

13. Seit wann kann Ihr Kind selbständig gehen?

---

14. Wie verlief die sprachliche Entwicklung?

---

15. Liegen Sehstörungen vor?

---

16. Liegen Hörstörungen vor?

---

17. Hatte Ihr Kind bereits ernstliche Erkrankungen? Wenn ja, welche?

---

18. Hatte oder hat Ihr Kind spezielle Förderung (Frühförderung, Krankengymnastik, Logopädie o.ä.)

---

19. Welche Erwartungen haben Sie an uns?

Wir bedanken uns sehr für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit in unserer Kindertagesstätte.

DRK Kindertagesstätten Segeberg gGmbH Kurhausstr.57 23795 Bad Segeberg

DRK Kindertagesstätten Segeberg gGmbH

Geschäftsstelle

Kurhausstr. 57
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 992-0
Fax 04551 992-34
www.drk-segeberg.de
info@drk-segeberg.de

Kindertagesstätte Räuberhöhle
Hauptstraße 52
23845 Seth
04194 – 7084

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mirko Röthig
Kindergartenleitung

m.röthig@drk-segeberg.de

Sparkasse Holstein
IBAN: DE44213522400179131008
BIC: NOLADE21HOL

Stefan Gerke
Geschäftsführer

Steuer-Nr.
Sitz und Registergericht:
Kiel, HRB 16707 KI

Seth, 18.09.2018

Ansteckende Krankheiten

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass seit 2017, in Absprache mit unserem zuständigen Gesundheitsamt, folgende Regelung besteht:

Kinder, die sich nicht gut fühlen, Krankheitsanzeichen (Durchfall, Erbrechen…) oder erhöhte Temperatur ab 38° haben, lassen wir zu ihrem Wohl abholen.

Im Falle einer **Infektions- oder Fiebererkrankung** müssen alle Kinder und Mitarbeiter zuhause bleiben. Wer **48 Stunden volle Tage symptomfrei** ist, darf die Einrichtung wieder besuchen.

Bei Magen-Darmerkrankungen findet die Keimausschüttung noch 14 Tage nach der Erkrankung statt. Aus diesem Grund müssen wir alle auf sorgfältige Hygiene achten.

Es kommt leider vor, dass Kinder mit fiebersenkenden Medikamenten (Medikament = Krankheit) in die Kita kommen. Diese Kinder sind nicht gesund und der Kitaalltag stellt eine erhöhte (nicht zumutbare) Belastung für sie dar. Außerdem besteht ein Ansteckungsrisiko für andere!

Bitte behalten Sie zum Wohle aller Beteiligten Ihre kranken Kinder zuhause.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Röthig
DRK-Kindertagesstätte Räuberhöhle
Hauptstraße 52
23845 Seth
Tel.: 04194 / 7084
m.röthig@drk-segeberg.de
www.drk-segeberg.de

DRK Kindertagesstätten Segeberg gGmbH Kurhausstr.57 23795 Bad Segeberg

DRK Kindertagesstätten Segeberg gGmbH

Geschäftsstelle

Kurhausstr. 57
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 992-0
Fax 04551 992-34
www.drk-segeberg.de
info@drk-segeberg.de

Kindertagesstätte Räuberhöhle
Hauptstraße 52
23845 Seth
04194 – 7084

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Seth, xx.11.2018

Aufnahme Ihres Kindes XXXXXXX in unsere Kindertagesstätte zum

Sehr geehrte Familie XXXXXXXXXXXXXXXX,

wir freuen uns, Sie ab dem xxxxxxx,, in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu können.
XXXXXX wird in die Gruppe der xxxx Räuber kommen
Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Kindergartenzeit mit unserem engagierten Team.

Sie bekommen von uns mit diesem Schreiben alle wichtigen Unterlagen und Informationen zur Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung.

1. Aufnahmevertrag
2. Einzugsermächtigung (Mittagessen, Wasserpauschale, Kitabeiträge)
3. Formular für die ärztliche Bescheinigung
4. Formular Einwilligungserklärungen
5. Gebührenordnung
6. Kitaordnung
7. Diverse Anlagen, verzeichnet auf dem Aufnahmevertrag

Bitte senden Sie den Aufnahmevertrag und die Einzugsermächtigung ausgefüllt und unterschrieben innerhalb der nächsten zwei Wochen an uns zurück.
Das Formular für die ärztliche Bescheinigung bringen Sie bitte am Tag der Aufnahme mit, da dies aktuell sein muss.

Herzlich einladen möchten wir Sie zu unserem Informationselternabend am XXXX um XXX in der Kita Räuberhöhle.
Dort lernen Sie die Räumlichkeiten kennen, bekommen Informationen zu unserem Konzept und der Eingewöhnung und können alle Frage stellen, die Sie auf dem Herzen haben.

Für Fragen zur Aufnahme und zum Kindergartenalltag stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Röthig
Kindergartenleitung

M.Roethig@drk-segeberg.de

Sparkasse Holstein
IBAN: DE44213522400179131008
BIC: NOLADE21HOL

Stefan Gerke
Geschäftsführer

Steuer-Nr.
Sitz und Registergericht:
Kiel, HRB 16707 KI

Mirko Röthig
DRK-Kindertagesstätte Räuberhöhle
Hauptstraße 52
23845 Seth
Tel.: 04194 / 7084
M.Roethig@drk-segeberg.de
www.drk-segeberg.de

DRK Kindertagesstätte Räuberhöhle

Elternbeiträge ab Januar 2021

Monatsbeitrag Regelgruppen	**Betrag/Monat**
Betreuung 5 Tage 7.30 bis 12.30 Uhr	141,50 €
Betreuung 5 Tage 7.30 bis 15.30 Uhr	226,40 €
Betreuung 5 Tage 6.30 bis 07.30 Uhr – Frühdienst	28,30 €
Betreuung 5 Tage 15.30 bis 17.00 Uhr – Spätdienst	42,45 €

Monatsbeitrag Krippenkinder	**Betrag/Monat**
Betreuung 5 Tage 7.30 bis 15.30 Uhr	288,40 €
Betreuung 5 Tage 6.30 bis 07.30 Uhr - Frühdienst	36,05 €
Betreuung 5 Tage 15.30 bis 17.00 Uhr – Spätdienst	54,08 €

DRK-Kindertagesstätten Segeberg gGmbH

Kurhausstraße57 , 23795 Bad Segeberg

Stempel der Einrichtung

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.
Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem

Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur bei Kindern vor dem 6. Geburtstag) • Keuchhusten (Pertussis)	• Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes* • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Checkliste für die Elementargruppe

Liebe Eltern,
damit Ihr Kind einen guten Start in den Kitaalltag hat, möchten wir Sie bitten Ihre Kinder mit folgenden Dingen auszustatten:

- Hausschuhe/ Puschen
- Regenhose
- Regenjacke
- Gummistiefel
- Wechselkleidung
- Kopfbedeckung je nach Jahreszeit
- Gesundes Frühstück in der Brotdose
- Foto vom Kind
- Windeln, Feuchttücher (nach Bedarf)

Checkliste für die Krippengruppe

Liebe Eltern,

damit ihr Kind einen guten Start in den Kitaalltag hat, möchten wir Sie bitten Ihrem Kind folgenden Dingen mit in die Kita zu geben:

Täglich…

- Kleidung für draußen je nach Wetterlage und Jahreszeit
- Gesundes Frühstück in der Brotdose

In der Kita verbleibend …

- 1 Din A4 Ordner *(fürs Portfolio)*
- 1 Kissen mit waschbarem Bezug *(Zum Sitzen im Kreis)*
- Windeln
- Feuchttücher
- Creme für Gesicht und Windelbereich
- Ggf. Schlafsack
- Kuscheltier
- Schnuller
- Wechselwäsche
- Hausschuhe/Puschen
- Gummistiefel, Matschhose
- Kopfbedeckung je nach Jahreszeit

- Fotos vom Kind
    - 10x15cm Porträt
    - ein Foto für den Geburtstagskalender (keine Vorgabe)
- 1 Fotoalbum (ca. 20x20cm) mit Fotos von der Familie, Freunden, geliebten und bekannten Dingen

<u>Einverständniserklärung</u>

Spielen auf dem Außengelände ohne Aufsicht

(Regelung für Vorschulkinder / 5 - 6 Jahre)

Mein Sohn / meine Tochter

_____ _____

Name, Vorname des Kindes Geburtsdatum des Kindes

Darf nach Absprache mit der jeweiligen pädagogischen Fachkraft der Gruppe ohne Aufsicht auf dem Außengelände der Kindertagesstätte „DRK-Kita Räuberhöhle, Seth) spielen.

Kinder, die ohne Aufsicht draußen spielen, werden in Zeitabständen beobachtet.

☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

_____ _____

Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift
Erziehungsberechtigte(r) 1 Erziehungsberechtigte(r) 2

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Einverständniserklärungen

Name des Kindes:_____
Geburtsdatum:_____

Einverständniserklärung zur Austausch zwischen Kita und Grundschule

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass zwischen der Grundschule und dem Kindergarten Informationen zum Entwicklungsstand unseres Kindes ausgetauscht werden.

O ja, ich/ wir sind einverstanden

O nein, ich/ wir sind nicht einverstanden

_____ _____
Ort, Datum **Personensorgeberechtigte/ r**

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Ausflügen

Wir erklären uns, entsprechend des pädagogischen Konzeptes der Kindertagesstätte, damit einverstanden, dass unser Kind an pädagogischen Maßnahmen teilnimmt, die außerhalb der Kindertagesstätte stattfinden. Dies betrifft kleinere Ausflüge, Spaziergänge sowie den Besuch von Betrieben oder Institutionen.

_____ _____
Ort / Datum **Personensorgeberechtigte/r**

Bei größeren Maßnahmen holt sich die Kindertagesstätte gesonderte Einverständniserklärungen ein.

Einverständniserklärung zur Teilnahme an der zahnärztlichen Prophylaxe

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind an der zahnärztlichen Prophylaxe in der Kita teilnimmt.

O ja, ich/ wir sind einverstanden

O nein, ich/ wir sind nicht einverstanden

_____ _____

Ort, Datum **Personensorgeberechtigte/ r**

Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Untersuchung

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind an der zahnärztlichen Untersuchung in der Kita teilnimmt.

O ja, ich/ wir sind einverstanden

O nein, ich/ wir sind nicht einverstanden

_____ _____

Ort, Datum **Personensorgeberechtigte/ r**

Einverständniserklärung

Name des Kindes:_____
Geburtsdatum:_____

Einverständniserklärung zur Teilnahme an der zahnärztlichen Prophylaxe

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind an der zahnärztlichen Prophylaxe in der Kita teilnimmt.

O ja, ich/ wir sind einverstanden

O nein, ich/ wir sind nicht einverstanden

_____ _____
Ort, Datum **Personensorgeberechtigte/ r**

Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Untersuchung

Ich/ wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind an der zahnärztlichen Untersuchung in der Kita teilnimmt.

O ja, ich/ wir sind einverstanden

O nein, ich/ wir sind nicht einverstanden

_____ _____
Ort, Datum **Personensorgeberechtigte/ r**

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)] DE74ZZZ00001690123	[Mandatsreferenz]

Einzugsermächtigung:

Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinen/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger (siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☐ Wiederkehrende Zahlung ☐ einmalige Zahlung

Zahlungsgrund:

_____

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

IBAN (max. 22 Stellen) **DE**	BIC

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Eltern machen mit

Name meines Kindes: ……

Gruppe: ……

Telefon/Handy: ……

Ich bin gut erreichbar in der Zeit von …… bis ……..

Ich möchte mich gerne im Kindergarten engagieren und kann (auch stundenweise) mithelfen. Folgendes könnte ich anbieten:

In der Kita

- Mitarbeit in der Elternvertretung
- Begleitung auf Ausflügen
- Mithilfe bei der Vorbereitung von Festen
- Mithilfe bei Festen
- Mithilfe bei Renovierungsarbeiten (innen)
- Mithilfe auf dem Außengelände (z. B. Zaun/Pergola streichen, Platten legen usw.)
- mein Vorschlag: ……
  ……

Für die Pädagogik:

- persönliche Vorstellung von Berufen ……
  und/oder besonderen Hobbys ……..
- Unterstützung / Zusammenarbeit mit Erzieherinnen bei Projekten,
  wie z. B. ……..
- Unterstützung ausländischer Kinder beim Deutsch-Lernen
- besondere Kenntnisse im naturwissenschaftlichen Bereich, wie z. B. für
  Experimente mit Kindern ……..
- mein Vorschlag: ……
  ……

Besonderes:

- Kontakt zu Firmen zwecks Sponsoring / Spenden etc.
- Sachspenden, z. B. Papier, Pappe, etc.
- mein Vorschlag: .....
  .....

⇨ Diesen Zettel bitte schnell zurück an die Erzieherinnen. Vielen Dank!

Liebe Eltern,

bevor Sie sich die Elterninformationsmappe ansehen, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass einige in dieser Mappe enthaltene Schreiben von Ihnen ausgefüllt und / oder unterschrieben wieder im Büro unserer Kindertagesstätte abgegeben werden müssen. Diese Schreiben sind im Inhaltsverzeichnis **fett** gedruckt.

Inhalte der Elterninformationsmappe für Elementarkinder

- Begrüßungsschreiben

Folgende Unterlagen bitte im Büro abgeben:

- **Aufnahmevertrag für die DRK-Kindertagesstätte** (Nach Unterschrift von Ihnen und der Leitung, erhalten Sie eine Kopie des Vertrages.)
- **Besonderheiten / Abholberechtigungen und 2. Formular Abholberechtigung**
- **Einzugsermächtigung**
- **Arbeitgeberbescheinigung** (Für Eltern der Kinder aus Ganztagsgruppen)
- **Ärztliches Attest** (Darf maximal 3 – 4 Tage alt sein, außer es liegt ein Wochenende dazwischen.)
- **Einverständniserklärung zu Fotos**
- **Vollmacht zur Abholung ihres Kindes**

Folgende Unterlagen sind für den Verbleib bei Ihnen:

- Kindertagesstättenordnung der Kindertagesstätte Räuberhöhle
- Beitragsunterlagen der Stadt Norderstedt
- Unsere Kita Räuberhöhle
- Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Kindertagesstättenordnung

DRK-Kindertagesstätte Räuberhöhle

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 02

1. Aufnahme 02
2. Kündigung 03
3. Gruppenzusammensetzung 03
4. Betreuungszeiten 03
5. Schließzeiten 04
6. Elternbeiträge 04
7. Aufsicht 05
8. Versicherung 05
9. Erkrankung des Kindes 06
10. Elternmitwirkung 06
11. Verarbeitung personenbezogener Daten 07

Gültigkeit der Kita-Ordnung

Vorwort

Die Kindertagesstätte ist eine Einrichtung des Deutschen Roten Kreuzes. Träger ist die DRK Kindertagesstätten Segeberg gGmbH, Kurhausstraße 57, 23795 Bad Segeberg. Die Zusammenarbeit mit dem Träger umfasst alle die Kindertagesstätten betreffenden Bereiche und beinhaltet einen regelmäßigen Informationsaustausch.

Rechtliche Grundlagen für die Arbeit von Kindertagesstätten bilden das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJHG), Kindertagesstättengesetz (KiTaG) mit der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVo) Schleswig-Holstein, das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) sowie die Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig-Holstein 2006 und das Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die DRK-Kindertagesstätte hat als sozialpädagogische Einrichtung nach § 2 KiTaG einen familienergänzenden und familienunterstützenden Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dies wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes wahrgenommen.

1. Aufnahme

1.1. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.

1.2. Die Kindertagesstätte nimmt Kinder im Alter von 11 Monaten bis 6 Jahren ganztags oder halbtags auf.

1.3. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt bei der Leitung der Kindertagesstätte und die Platzvergabe entsteht durch den Abschluss eines Betreuungsvertrags. Überschreitet die Zahl der Anträge von Aufnahmen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet die Leitung der Kindertagesstätte unter Einbezug des § 12 und 13 des KiTaG Schleswig-Holstein über die Aufnahme.

1.4. Vor der Aufnahme in der Kindertagesstätte ist eine ärztliche Bescheinigung durch die Erziehungsberechtigten vorzulegen, welche versichert, dass das jeweilige Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Diese Bescheinigung darf bei Aufnahme nicht älter als 14 Tage sein.

1.5. Seit März 2020 müssen der Kindertageseinrichtung Nachweise über die Masernimpfung gegeben werden. Der Leitung muss der Nachweis zur Masernimpfung vor Antritt der Kita-Zeit vorgelegt werden. Sollte kein Nachweis getätigt werden, darf das Kind in der Einrichtung nicht betreut werden. Alle bisher betreuten Kinder haben bis zum 31. Juli 2021 Zeit, den Nachweis zu erbringen.
Masernschutzgesetz: Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html

1.6. Ein regelmäßiger Besuch der Kindertagesstätte ist Voraussetzung für eine kontinuierliche Förderung und sollte von den Sorgeberechtigten gewährleistet werden, ebenso die Teilnahme an Ausflügen oder anderen Aktivitäten. Ist ein Kind verhindert, ist es unverzüglich in der Kindertagesstätte zu melden.

2. Kündigung

2.1. Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer eines Kindergartenjahres und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr bis zum Schuleintritt (31.7) des Kindes.

2.2. Die Abmeldung eines Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Betreuungsjahres (31. Juli) zum Eintritt der Schule möglich.

2.3. Nur in besonderen Fällen können Sorgeberechtigte das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen.

2.4. Über eine außerordentliche Kündigung entscheidet der Träger der Einrichtung:

- Kinder, die länger als vier Monat unentschuldigt fehlen,
- Zahlungsrückstand des Elternbeitrags von 2 Monaten auftreten oder
- Zahlungsrückstand des Verpflegungsbeitrags von 2 Monaten.

Vor dem Ausschluss werden die Sorgeberechtigten schriftlich benachrichtigt.
Sofern rückständige Beiträge nicht entrichtet wurden, kann eine erneute Aufnahme nicht erfolgen.

3. Gruppenzusammensetzung

3.1. In der Kindertagesstätte werden in zwei Krippengruppen je 10 Kinder im Alter von 11 Monaten bis drei Jahren betreut. In drei Elementargruppen werden zusätzlich 20 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren betreut.

3.2. Der individuelle Altersdurchschnitt ist in der jeweiligen Gruppe zu erfragen.

4. Betreuungszeiten

4.1. Die Kindertagesstätte ist montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Folgende Betreuungszeiten werden in der Krippe angeboten:

Frühdienst:	06.30 Uhr bis 07.30 Uhr
Ganztags	07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Spätdienst	15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Folgende Betreuungszeiten werden im Elementarbereich angeboten:

Frühdienst	06.30 Uhr bis 07.30 Uhr
Vormittags	07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Ganztags	07.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Spätdienst	15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

4.2. Damit das Kind einen entspannten Start in den Tag hat, ist es erwünscht, dass das Kind bis spätestens 8.30 Uhr in der Kindertagesstätte ist. Der Tag startet dann mit einem Morgenkreis. Sollten Sie dies einmal nicht schaffen, bitten wir Sie zu warten bis der Morgenkreis beendet ist. (Achten Sie auf Türschilder)

5. Schließzeiten

5.1. Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich zwischen dem 24. Dezember eines Jahres und dem 01. Januar des Folgejahres geschlossen.

5.2. Die Kindertagesstätte schließt während der Sommerschulferien für zwei Wochen. Nach Anhörung der Beiräte im Oktober eines Jahres wird die Schließzeit durch den Träger festgelegt und bekannt gegeben. Für die Sicherung und stetige Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte schließt die Kindertagesstätte an drei Tagen für Fortbildung und an einem Tag für einen Betriebsausflug.

5.3. Darüber hinaus kann die Kindertagesstätte an Brückentagen vor oder nach einem Feiertag geschlossen bleiben.
Die Leitung der Einrichtung unterrichtet die Sorgeberechtigten rechtzeitig über diese Schließzeiten.

5.4. Wird die Kindertagesstätte auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder anderer zwingender Gründe vorübergehend geschlossen bzw. in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Gruppe, eine andere Kindertagesstätte oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung des Elternbeitrags aus diesen Gründen erfolgt nicht.

6. Elternbeiträge

6.1. Für den Besuch der Kindertagesstätte erhebt der Träger der Einrichtung zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten einen Elternbeitrag. Der Träger handelt hier nach dem in dem Kitareformgesetz festgelegten Beiträgen, die Eltern zahlen müssen, um ihr Kind in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen.
Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar und ist deshalb durchgehend, auch während der Schließzeiten und dem längeren Fehlen eines Kindes zu zahlen.

6.2. Die Höhe des Beitrags wird durch den Träger der Einrichtung festgesetzt und angewendet. (Anlage 1)
Der Elternbeitrag ist monatlich fällig und bis zum 15. des Monats zu entrichten. Hierfür ist dem Träger grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

6.3. Bei dreimaligem verspätetem Abholen des Kindes im Kitajahr, ist die Leitung berechtigt, für jede angefangene Stunde 5 % des Monatsbeitrages zu erheben.

6.4. Für die Eltern mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag zu stellen. Anträge sind in der Einrichtung erhältlich.

7. Aufsicht

7.1. Die Kindertagesstätte untersteht der Dienst- und Fachaufsicht der DRK Kindertagesstätten Segeberg gGmbH. Sie unterliegt außerdem der Heimaufsicht des Kreises Segeberg nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).
Während der Betreuungszeit unterstehen die Kinder der Aufsicht des Personals der Kindertagesstätte.

7.2. Die Kinder sind zum vereinbarten Betreuungsbeginn von den Sorgeberechtigten in die Obhut einer pädagogischen Betreuungskraft zu übergeben und pünktlich von den Sorgeberechtigten bei der pädagogischen Fachkraft abzuholen.

7.3. Die Sorgeberechtigten können gegenüber der Leitung der Einrichtung schriftlich erklären, wer außer ihnen zur Abholung eines Kindes berechtigt ist. Dies wird im Betreuungsvertrag von den Sorgeberechtigten festgelegt und nur an diese Personen darf das Kind übergeben werden.

7.4. Die Aufsicht endet, sobald das Kind wieder in die Aufsichtspflicht einer Sorgeberechtigten bzw. von ihnen vertraglich zur Abholung berechtigten Personen übergeben wird, z. B. bei der Abholung. Verantwortlich für die Beaufsichtigung auf dem Hin- und Rückweg bis zur Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft sind die Sorgeberechtigten.

7.5. Für größere Ausflüge ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich. Spaziergänge in der näheren Umgebung können auch ohne schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten unternommen werden.

8. Versicherung

8.1. Gegen Unfallschäden sind die Kinder über die DRK Kindertagesstätten Segeberg gGmbH versichert:

- auf dem direkten Weg zur Kindertagesstätte und von dort nach Hause,
- während der Dauer des vereinbarten Aufenthalts in der Kindertagesstätte,
- bei allen Tätigkeiten, die sich aus dem Besuch der Kindertagesstätte ergeben,
- bei allen Veranstaltungen auch außerhalb der Einrichtung und des Grundstücks (z. B. Spaziergänge, Ausflüge, Feste).

Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall des Kindes unverzüglich der Leitung zu melden.

8.2. Für abhandengekommene oder beschädigte Gebrauchsgegenstände, Bekleidungsstücke und dergleichen wird keine Haftung übernommen.

9. Erkrankung des Kindes

9.1. Die in die Kindertagesstätte aufzunehmenden Kinder müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Vor Aufnahme des Kindes muss dieses durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden, die nicht älter als 14 Tage sein darf.

9.2. Verabreichungen von Medikamenten sollten zu Hause erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine schriftliche Bestätigung des Arztes mit genauer Dosierung vorzulegen. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Leitung der Kindertagesstätte wahrheitsgemäß und vollständig über den Gesundheitszustand des Kindes zu informieren. Dies gilt insbesondere für Informationen über chronische Erkrankungen und Allergien.

9.3. Erkrankt ein Kind an einer ansteckenden Krankheit, so darf es während der Ansteckungsgefahr die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Die Leitung der Einrichtung ist darüber zu informieren. Dies gilt ebenfalls, wenn eine ansteckende Krankheit in der Familie des Kindes auftritt. Besteht die Gefahr einer Krankheitsübertragung, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Vor dem nächsten Besuch der Kindertagesstätte kann von der Einrichtung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt werden. Es gelten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der KiTaVO.

9.4. Erkrankt das Kind im Laufe des Tages in der Kindertagesstätte, informiert das pädagogische Personal den Sorgeberechtigten, damit das Kind abgeholt wird. Das Kind muss für einen erneuten Besuch der Einrichtung mindestens 48 Stunden symptomfrei (ohne Fieber) sein.

10. Elternmitwirkung

10.1. Die Mitarbeit der Eltern in der Kindertagesstätte ist für eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist es eine Grundvoraussetzung, um die Interessen der Familie mit der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte bestmöglich abzugleichen. Um dies zu schaffen, finden regelmäßige Tür- und Angelgespräche sowie Elternabende statt.

10.2. Seit 2020 ist die Kindertagesstätte Räuberhöhle eine „schuhfreie Kita“. Die Leitung bittet daher alle Besucher, ihre Schuhe auszuziehen oder die zur Verfügung gestellten Überzieher zu benutzen.

10.3. Der Einrichtungsträger lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie Delegierte für die Wahl der Kreiselternvertretung gewählt.

10.4. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit

Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnung- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen.

10.5. Der Einrichtungsträger richtet einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist.

11. Verarbeitung personenbezogener Daten

a. Die Erziehungsberechtigten erklären mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrags ihr Einverständnis darüber, dass der Träger zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Kita-Ordnung die notwendigen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten selbst erheben, verarbeiten und nutzen darf.

b. Personenbezogene Daten der Kinder und Sorgeberechtigten, die in der Kindertagesstätte Räuberhöhle betreut werden, dürfen von der Einrichtung zu den nachfolgenden Zwecken erhoben werden:
   - Erfüllung des Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrags,
   - Erfüllung gesetzlicher Melde- und Auskunftszwecke nach § 47 SGB VIII und §§ 98, 102 Absatz 2 SGB VIII.

c. Die Sorgeberechtigten sind auf Verlangen der Einrichtungsleitung zur Angabe folgender personenbezogener Daten verpflichtet:
   - Name, Vorname und Anschrift des Kindes
   - Betreuungsbedarf
   - Geburtsdatum des Kindes
   - Geschlecht
   - Vorerkrankungen
   - Namen, Vornamen und Anschriften der Sorgeberechtigten
   - Masernimpfstatus

Inkrafttreten

Diese Kita-Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft.

Stand: Januar 2021

Merkblatt zur Lebensmittelhygiene,

die Lebensmittelverordnung gilt für die hygienischen Anforderungen an das „gewerbsmäßige Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, mit Ausnahme des Gewinns von Lebensmitteln."

Durch die juristische Auslegung des Begriffes „gewerbsmäßig" im Lebensmittelrecht, ist die Verordnung in allen Einrichtungen mit und zur Gemeinschaftsverpflegung anzuwenden.

Wir freuen uns, wenn die Kinder zum Geburtstag einen Kuchen oder Muffins oder Ähnliches mitbringen möchten.

Bitte bringen Sie keine Speisen mit, in denen Eier nicht erhitzt und durchgebacken wurden.

Speisen wie diese, dürfen Sie nicht mitbringen:

- mayonaisehaltige Speisen

- Süßspeisen mit Eigelb oder Eischnee

- nicht durchgebackene Kuchen/Torten

- Mett

Speisen, die gekühlt gelagert werden müssen, müssen gekühlt zur Kita gebracht werden. Die Kühlkette darf nicht unterbrochen sein. Die Zubereitung der Speisen sollte am Tag des Verzehrs erfolgen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft und Gesundheit der Kinder.

Schweigepflichtsentbindung

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Ich/wir entbinde folgende Institutionen von ihrer Schweigepflicht gegenüber den **Mitarbeitern der DRK Kita Räuberhöhle in Seth** und erkläre mich damit einverstanden, dass Entwicklungsberichte und weitere kindbezogene Informationen ausgetauscht werden.

1. Name der Einrichtung: _____

   Name des Ansprechpartners: _____

2. Name der Einrichtung: _____

   Name des Ansprechpartners: _____

3. Name der Einrichtung: _____

   Name des Ansprechpartners: _____

4. Name der Einrichtung: _____

   Name des Ansprechpartners: _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

_____
Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Vollmacht zur Abholung meines Kindes

Name und Vorname des Kindes:_____

1. Name, Vorname_____
   Geburtsdatum _____
   Unterschrift des
   Erziehungsberechtigten_____

2. Name, Vorname _____
   Geburtsdatum _____
   Unterschrift der
   Erziehungsberechtigten _____

3. Name, Vorname _____
   Geburtsdatum _____
   Unterschrift der
   Erziehungsberechtigten _____

4. Name, Vorname _____
   Geburtsdatum _____
   Unterschrift der
   Erziehungsberechtigten _____

<u>Auf Verlangen haben abholende Personen ihren Personalausweis vorzulegen. Dies sorgt für die Sicherheit Ihres Kindes und unsere als Aufsichtsperson</u>

*Hinweis: Die Unterzeichnung hat immer durch alle Vorhandenen Personsorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personberechtigtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt

Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in Kindertageseinrichtungen
(§1 Abs.1 der Landesverordnung für Kindertageseinrichtungen)
und zur Aktualisierung bei Wechsel einer Kindertageseinrichtung

Name, Vorname des Kindes

Kreis (des Wohnsitzes)

Geburtsdatum ☐☐.☐☐.☐☐ (T T . M M . J J) Ausstellungsdatum ☐☐.☐☐.☐☐ (T T . M M . J J)

Relevante Krankheiten einschließlich vorangegangener Infektionskrankheiten (z. B. Asthma, Allergien, Diabetes mellitus, Anfallsleiden, Hepatitis B):

Folgende Impfungen sind gemäß der <u>aktuellen STIKO-Empfehlung</u> <u>altersgerecht</u> durchgeführt worden (bitte ankreuzen):

	vollständig	unvollständig	nicht geimpft	Immunität nach Erkrankung vorhanden
6-fach Kombi (TDaPHibIPVHepB)	☐	☐	☐	☒
5-fach-Kombi (TDaPHibIPV)	☐	☐	☐	☒
Hepatitis B	☐	☐	☐	☒
Meningokokken B (Indikationsimpfung)	☐	☐	☐	☒
Meningokokken C	☐	☐	☐	☒
Pneumokokken	☐	☐	☐	☒
Rotaviren	☐	☐	☐	☒
MMR	1.Impfung ab 9.LM ☐ 2. Impfung ab 13. LM ☐	☐ ☐	☐ ☐	Masern ☐ Mumps ☐ Röteln ☐
Varizellen	☐	☐	☐	☐

Beratung zu einem vollständigen altersgemäßen Impfschutz gemäß STIKO-Empfehlung ist erfolgt. ☐

Datum

Stempel/ Unterschrift

Ausstellungsgebühr nach Ziffer 70 GOÄ (kurze Bescheinigung bis 2,3fach € 5,36)
Formular-Bezug: über die Gesundheitsämter

Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 25.07.2015 durch das Gesetz für Gesundheitsförderung und Prävention
§ 34 Absatz 10a: „Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser **einen schriftlichen Nachweis** darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine **ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes** erfolgt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt.“
Stand: Mai 2017

www.impfen.schleswig-holstein.de, Rubrik „Service & Downloads